

Inhaltsverzeichnis

28.05.2014 Sitzung des Wahlausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Bornheim am 25.05.2014 Vorlage	Vorlage: 361/2014-3
Top Ö 5	Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim am 25.05.2014 Vorlage	Vorlage: 362/2014-3
Top Ö 6	Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung der Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim am 25.05.2014 Vorlage	Vorlage: 363/2014-3

Einladung



Sitzung Nr.	35/2014
WahlA Nr.	2/2014

An die Mitglieder
des **Wahlausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.05.2014

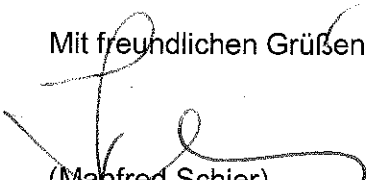
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Wahlausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Mittwoch, 28.05.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Bornheim am 25.05.2014	361/2014-3
5	Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim am 25.05.2014	362/2014-3
6	Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung der Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim am 25.05.2014	363/2014-3
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfragen mündlich	
Gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer / Beisitzerinnen beschlussfähig.		
Falls Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich, Ihren Vertreter / Ihre Vertreterin (s. Anlage) zu verständigen. Die stellvertretenden Mitglieder haben einen Abdruck der Einladung erhalten.		

Mit freundlichen Grüßen


(Manfred Schier)
Wahlleiter

Wahlausschuss	28.05.2014
---------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	361/2014-3
-------------	------------

Stand	05.05.2014
-------	------------

Betreff Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Bornheim am 25.05.2014

Beschlussentwurf

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Bornheim wie folgt fest:

Sachverhalt

Nach § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stellt der Wahlausschuss fest, wie viele Stimmen für die Bewerber/innen in den Wahlbezirken bzw. für die Parteien und Wählergruppen abgegeben worden sind und welche Bewerber/innen in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt sind.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen, Bedenken gegen die Entscheidungen vermerkt er in der Niederschrift.

Gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) stellt der Wahlausschuss fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit selbstständigem Wahlschein),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber/innen abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber/innen,
5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt auf die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wieviele Sitze den Parteien und Wählergruppen gemäß § 33 Abs. 1 bis 5 KWahlG zuzuteilen sind,
7. welche Bewerber/innen gemäß § 33 Abs. 6 KWahlG aus der Reserveliste gewählt sind.

Bei Stimmengleichheit (§ 32 Satz 3 KWahlG) und bei gleichen Zahlenbruchteilen (§ 33 Abs. 3 Satz 6 und § 33 Abs. 4 Satz 4 KWahlG) entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 a zur KWahlO anzufertigen und von allen Mitgliedern, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

Wahlausschuss	28.05.2014
---------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	362/2014-3
-------------	------------

Stand	05.05.2014
-------	------------

**Betreff Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der
Bürgermeisterin der Stadt Bornheim am 25.05.2014**

Beschlussentwurf

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bornheim wie folgt fest:

Sachverhalt

Nach § 46 b i.V.m. § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stellt der Wahlausschuss fest, wie viele Stimmen für die Bewerber/innen um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin abgegeben worden sind und welche/r Bewerber/in gewählt ist.

Gemäß § 46 c Abs. 1 Satz 2 KWahlG ist als Bürgermeister/in gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Erhält gemäß § 46 c Abs. 2 Satz 1 KWahlG von mehreren Bewerbern keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 15.06.2014 eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern/Bewerberinnen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen, Bedenken gegen diese Entscheidung vermerkt er in der Niederschrift.

Gemäß § 61 Abs. 3 i.V.m. § 75 a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) stellt der Wahlausschuss fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit selbstständigem Wahlschein),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die Bewerber/innen jeweils abgegebenen Stimmen,
5. den/die danach gewählten Bewerber/in.

Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 c zur KWahlO anzufertigen und von allen Mitgliedern, die an der Feststellung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen.

Wahlausschuss	28.05.2014
---------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	363/2014-3
Stand	05.05.2014

Betreff Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung der Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim am 25.05.2014

Beschlussentwurf

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim wie folgt fest:

Sachverhalt

Dem Integrationsrat gehören fünf stimmberechtigte Ratsmitglieder an, die vom Rat zu bestellen sind. Weitere sechs stimmberechtigte Mitglieder werden nach § 27 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von den Wahlberechtigten gewählt.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim vom 19.02.2014 stellt der Wahlausschuss, nach vorangegangener Vorprüfung der Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter, unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung fest.

Der Wahlausschuss ist dabei an die Entscheidung des Wahlvorstandes gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Der Wahlausschuss stellt fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit selbständigem Wahlschein),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die Bewerber bzw. Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber.

Bei gleichen Zahlenbruchteilen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 der Wahlordnung) entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze, als Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt.

Inhaltsverzeichnis

35/2014, 28.05.2014, Sitzung des Wahlausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Bornheim	
Vorlage 361/2014-3	3
TOP Ö 5 Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeis	
Vorlage 362/2014-3	4
TOP Ö 6 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung der Wahl des In	
Vorlage 363/2014-3	5
Inhaltsverzeichnis	6